

**Amtsgericht Koblenz**

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 7/24

Koblenz, 03.09.2025

**Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 17.12.2025</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>49, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Mallendar

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/2	Wohnung im Erdgeschoss sowie Kellerräume (im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1)	1410 BV 3

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Mallendar	Flur 1, Flurstück 221/11	Gebäude- und Freifläche Kaiser-Friedrich-Höhe 39	223

**Verkehrswert:**

129.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Mock  
Rechtspfleger

Begläubigt:

(Schmoldt), Justizsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig